

Invertito

INVERTITO

Jahrbuch für die Geschichte
der Homosexualitäten

21. Jahrgang
2019

Verfolgung
homosexueller Männer und Frauen
in der NS-Zeit & Erinnerungskultur

ms



MÄNNERSCHWARM
VERLAG

Invertito

I N A G E L F I F O

Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten

21. Jahrgang, 2019

Verfolgung homosexueller Männer und Frauen
in der NS-Zeit & Erinnerungskultur

Herausgegeben vom

Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V.

Redaktion

Andreas Brunner (Wien), Rüdiger Lautmann (Berlin),
Stefan Micheler (Hamburg), Andreas Niederhäuser (Basel),
Kirsten Plötz (Koblenz)

Filippo Carlà-Uhink (Potsdam),
Marita Keilson-Lauritz (Bussum/Niederlande)

Männerschwarm Verlag
Berlin 2019

Redaktion Invertito
c/o Centrum Schwule Geschichte
Postfach 27 03 08
50509 Köln
redaktion@invertito.de
www.invertito.de

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet die Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2019 Männerschwarm Verlag
Salzgeber Buchverlage GmbH, Berlin

Umschlaggestaltung: Stefan Micheler
nach einer Idee von Jens Rasmus
Korrektur: Jakob Michelsen, Hamburg
Übersetzungen: Rüdiger Lautmann
Druck: SOWA Sp. z.o.o., Polen

1. Auflage 2019
ISBN Buchausgabe: 978-3-86300-277-0
ISBN Ebook (PDF): 978-3-86300-282-4

Salzgeber Buchverlage GmbH
Prinzessinnenstraße 29 – 10969 Berlin
www.salzgeber-buchverlage.com

Invertito

Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten

Jahrgang 21, 2019

Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit & Erinnerungskultur

EDITORIAL	7
FRAUENLIEBE	
Laurie Marhoefer Wurden lesbische Frauen im Nationalsozialismus verfolgt? Mikrogeschichte und der Begriff der „Verfolgtengruppe“	15
Insa Eschebach Queere Gedächtnisräume. Zivilgesellschaftliches Engagement und Erinnerungskonkurrenzen im Kontext der Gedenkstätte Ravensbrück	49
Aktivistinnen des lesbischen Gedenkens Anna Hájková und Birgit Bosold im Gespräch mit Ulrike Janz, Irmes Schwager und Lisa Steininger	74
WISSENSDEFIZIT BEI DEN ZWISCHENFORMEN	
Kirsten Plötz „Auslese“ von lesbischen, schwulen, trans* und inter* Personen durch Gesundheitseinrichtungen in Frankfurt am Main? Eine Vorstudie	98
UNTER MÄNNERN	
Lutz van Dijk „Das freche Argument ... mit dem erschossenen Legationsrat ein homosexuelles Verhältnis gehabt [zu haben]“. Hintergründe zum niemals durchgeführten Schauprozess gegen Herschel Grynszpan, dessen Attentat die Nazis missbrauchten, um die Pogromnacht 1938 in Gang zu setzen	106

Alexander Zinn Wider die „Überidentifikation“ mit den Opfern. Streitschrift für einen Paradigmenwechsel in der schwulen und lesbischen Geschichtsschreibung	124
Burkhard Jellonnek Gegen das Weichzeichnen des NS-Terrors. Ein Kommentar zu Alexander Zinns Buch „ <i>Aus dem Volkskörper entfernt</i> “? <i>Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus</i>	162
BLICK VON HEUTE HER AUF DIE GESCHICHTE	
Sébastien Tremblay „Ich konnte ihren Schmerz körperlich spüren.“ Die Historisierung der NS-Verfolgung und die Wiederaneignung des Rosa Winkels in der westdeutschen Schwulenbewegung der 1970er Jahre	179
Norbert Finzsch Zur Homophobie und Transphobie in der <i>Alt-Right</i> -Bewegung und unter den amerikanischen Neonazis	203
Rüdiger Lautmann Diversität <i>und</i> Einheit. Die NS-Homosexuellenrepression in der deutschen Erinnerungskultur	224
ENGLISH ABSTRACTS	248
AUTORINNEN UND AUTOREN	253

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem vierten Jahrgang von 2002 mit der Überschrift *Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit* hat *Invertito* zwar zahlreiche Aufsätze zum Thema veröffentlicht, aber keinen derartigen Schwerpunkt mehr gesetzt. Der Gegenstand beschäftigt uns zwar nach wie vor; aber die Auseinandersetzungen treffen nicht gehäuft ein. Für diesen Band haben wir daher gezielt AutorInnen angesprochen, von denen viele einen Beitrag beisteuern.

Seit dem Erscheinen der Pionieruntersuchung zur Verfolgung homosexueller Männer in der NS-Zeit *Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern* von Rüdiger Lautmann, Winfried Grikschat und Egbert Schmidt im Jahr 1977 sind mehrere Hundert Beiträge zur nationalsozialistischen Sexualpolitik und zum Umgang des NS-Regimes mit Homosexualität erschienen. Dies war und ist nicht nur im deutschsprachigen Raum der Fall, auch der anglophone Bereich der Geschichtswissenschaft ist hierbei stark vertreten. Die institutionalisierte deutsche Geschichtswissenschaft berücksichtigt das Thema jedoch erst seit einigen Jahren. Hier waren und sind es vor allem nicht institutionell angebundene Personen ohne finanzielle Unterstützung sowie Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften einzelner Hochschulen, die die Forschung vorangebracht haben.

Über die forschungskulturellen Unterschiede könnte nachgedacht werden: Es besteht eine größere Offenheit der anglophonen Historiographie gegenüber anderen Denkrichtungen, ein größeres Interesse an mentalitäts-, körper- und sexualwissenschaftlichen Themen, eine gewisse Unbefangenheit gegenüber politischer Standpunktnahme usw. Hingegen verharren im deutschsprachigen Raum die HistorikerInnen meist in der Tradition ihres Fachs.

Über sieben Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Diktatur bleibt immer noch viel zu untersuchen. Zahlreiche Aktenbestände sind nicht ausgewertet (beispielsweise zur Strafjustiz der Wehrmacht, auch viele der zivilen Gerichte, der Familiengerichte und Jugendämter etc.). Das Alltagsleben der nicht direkt verfolgten Schwulen und Lesben ist weithin unbelichtet; auch ohne die Auskünfte Überlebender lassen sich hierzu Informationen aus Nachlässen, Briefwechseln, Verwandtenbefragungen und Medienberichten gewinnen. Über die Verfolgung von Trans* und Inter* findet sich im vorliegenden Band von *Invertito* leider noch nicht viel. Das Schreiben von deren Geschichten macht den Zugriff auf weitere Quellen erforderlich: Für die

Geschichte von Inter* und Trans* sind etwa Geburtsregister und medizinische Unterlagen von erheblicher Bedeutung. Für die Frage, wie Repressionen u.Ä. erlebt wurden, ist neben den hier genannten Zugängen auch die Frage des Suizids wichtig. Denn viele Aussagen von ZeitzeugInnen verweisen auf eine hohe Zahl von Trans* und Inter*, die sich töteten. Da dies auch bei gleichgeschlechtlich Liebenden ein bisher kaum beleuchtetes Feld ist, könnten sich hier und bei anderen Themen gegenseitige Bereicherungen ergeben, wenn diese Geschichten über die üblichen Begrenzungen hinaus erforscht und geschrieben werden.

Neben der Erforschung von Leben, Diskriminierung und Verfolgung Männer begehrender Männer und Frauen begehrender Frauen hat sich analog zur allgemeinen Entwicklung der Forschung zur Verfolgung von Minderheiten durch das NS-Regime eine zweite Forschungsrichtung aufgetan: Von der Rekonstruktion der historischen Abläufe geht es inzwischen zum Wandel der Erinnerungskultur. Wenn der Nationalsozialismus heute in Politik und Kultur von hoher Bedeutung ist, dann speist sich das nicht nur aus den historischen Tatsachen, sondern stützt sich vielmehr auf die Repräsentationen in den Diskursen der Gegenwart. Deswegen widmen sich mehrere Beiträge unseres Bandes der Frage, in welchen Formen die NS-Verfolgungen überliefert und dargestellt werden. Hier wird die Forschungsdiskussion mit politischen Fragen verbunden: der Benachteiligung von Frauen, den Erscheinungsformen geschlechtlicher Gewalt und der Gendergerechtigkeit. Dieser Zusammenhang prägt den Aufbau und mehrere Beiträge des Bandes.

Es ist für *Invertito* evident, dass auch das Lesbische und die Frauenliebe im Repressionsfokus der Nazis gelegen haben und dass es eine gemeinsame Unterdrückungserfahrung von Lesben und Schwulen gab, da sie alle nicht als Teil einer „gesunden Volksgemeinschaft“ angesehen wurden. Über die Einzelheiten mag gestritten werden, und diese Auseinandersetzungen können die historische Erkenntnis voranbringen. Ein „Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten“ – der Plural hat von Anfang an, also seit dem ersten Band von 1999, das gleichgeschlechtliche Begehren der Frauen *und* Männer gemeint – ist ein geeigneter Ort, an dem sich die Positionen begegnen können. Daher laden wir dazu ein, die Diskussion in den folgenden Ausgaben fortzusetzen – mit weiteren Beiträgen, mit Kritiken und Präzisierungen zu dem, was in diesem Band darüber gesagt wird.

Das Jahrbuch gliedert sich in vier Teile, überschrieben mit: *Frauenliebe – Wissensdefizit bei den Zwischenformen – Unter Männern – Blick von heute her auf die Geschichte*. Im ersten Teil kommen Autorinnen zu Wort, die sich sowohl zur Art der nationalsozialistischen Lesbendiskriminierung als auch über den Streit innerhalb der schwullesbischen bzw. queeren Geschichtsschreibung äußern. *Laurie Marhoefer* schlägt einen mikrohistorischen Weg ein und zeigt am Einzelfall auf, wie sich antilesbische Haltungen und andere Risiken gegenseitig beeinflussen und verstärken konnten. Ilse Totzke geriet aus zahlreichen Anlässen unter Verdacht und ins Visier der Behörden: Zunächst wurde sie der Spionage für Frankreich bezichtigt, sodann geschlechtlicher Nonkonformität und des Lesbischseins, ferner (durch eine anonyme Anzeige) der „Jugendverderbnis“, einer unregelmäßigen Lebensführung (im Besitz einer Erbschaft ging sie keiner ständigen Arbeit nach) und schließlich noch des zu engen Kontakts zu Juden. Von allen Unterstellungen erwies sich nur die Geschlechtsabweichung als begründbar (als transvestitisch und lesbisch, kumulativ oder in unklarer Abgrenzung). Die anderen Verdachtsmomente lösten sich auf: keine Spionage, das angeblich 15-jährige Mädchen war eine Frau von 35, die „jüdische“ Frau Schwabacher war von „arischer“ Herkunft. Dass Totzke bei einem jüdischen Vermieter ihre Wohnung bekam, hatte mit dem knappen Angebot an Wohnraum zu tun. Allerdings erzeugte die Vielstimmigkeit des Verdachts den Eindruck einer durch und durch unangepassten Person. Bei einem der Verhöre, denen sie aufgrund von Anzeigen unterzogen wurde, kam ihre Kritik am antijüdischen Kurs des NS-Regimes zum Ausdruck. Ihr wurde jeder Kontakt zu jüdischen Menschen verboten und für das nächste Mal die Verschickung in ein KZ angedroht. Später hielt sich Totzke viel in Berlin auf, verwarf die Möglichkeit eines Lebens im Untergrund und plante den Übertritt in die Schweiz, der mit ihrer Verhaftung endete. Dabei wollte sie drei jüdische Befreundete mitnehmen; nur Ruth Basinski war dazu bereit, Herbert Strauss hingegen nicht.

Das Beispiel Totzke zeigt mehrerlei: Eine Frauenbeziehung wurde als Element einer generellen Unangepasstheit verfolgt, weniger als eigenständiger Repressionsgrund und eher als Indiz für ein gesellschaftliches Stören. Der Rahmen war weniger sexual- als geschlechterpolitisch, genauer: frauenpolitisch. Es ging um das System der sozialen Nivellierung. In den Verhören bei der Gestapo kam das lesbische Motiv nicht zur Sprache. Denunziation stand am Anfang feindseliger Akte, nicht ein aktives Vorgehen der Polizei. Die privaten Anzeigen konnten auf vielen Gründen beruhen. Einer davon

war, dass die bezichtigte Person nicht genügend Respektabilität genoss und sich dadurch einer misstrauischen Beobachtung aussetzte.

Das Exempel demonstriert den Unterschied: Während die Verfolgung der männlichen Homosexualität an genitalbezogene Handlungen anknüpfte, worauf der Blick von Polizei, Justiz und Denunzianten fixiert war, berief sich die Abwertung lesbischer Frauen auf Beobachtungen wie eine zu innige Nähe zwischen Frauen, ein ausschließlich weiblicher Bekanntenkreis, eine als männlich empfundene Performanz u.Ä., also auf Indizien, die sich dann mit anderen Nonkonformismen zu einem Vorwurf oder gar Stereotyp der Geschlechtsunrichtigkeit verbanden. Abgelehnt und negativ sanktioniert wurden alle Formen gleichgeschlechtlichen Begehrens, aber in verschiedenen Konstruktionsmustern. Das verkennen die GegnerInnen eines gemeinsamen Gedenkens.

In einem Gespräch, das *Birgit Bosold* und *Anna Hájková* mit Ulrike Janz, Irmes Schwager und Lisa Steininger geführt haben, wird die Konfliktgeschichte um lesbisches Gedenken aufgerollt. Zwei Frauen (aus der Forschungs- und Museumsarbeit) befragen drei Frauen, die seit mehreren Jahrzehnten dafür kämpfen, dass die Gesellschaft ankennt, dass Lesben durch das NS-Regime verfolgt wurden. Sie wollen keine neue Kategorie einführen, sondern das Gedenken jenseits der NS-Zuordnungen verorten. Verwundert stellen sie fest, dass die Debatten von heute denen vor dreißig Jahren ähneln. Das damals bereits geschaffene Wissen habe sich nicht verbreitet. Wir müssten den Verfolgungsbegriff so erweitern, dass er über das Strafrecht hinausreiche. Die NS-Unterdrückung von Lesben sei ein Forschungsgegenstand, bei dem Frauen als Hauptakteurinnen erforscht würden, nicht abgeleitet von Männern. Die Feministinnen vermerken irritiert, dass von einigen schwulen Männern Bedenken gegen eine Berücksichtigung des lesbischen Aspekts bis hin zu deren Ablehnung formuliert werden. Das spiegelt sich auch in *Alexander Zinns* Beitrag (in diesem Band) wider. Hier wird mit Geschichte Politik gemacht.

Aus ihrer Erfahrung als Leiterin der Gedenkstätte Ravensbrück schildert *Insa Eschebach* den Wandel der Erinnerungskultur an den Orten ehemaliger Konzentrationslager. Standen hier früher nationale Haftkategorien im Vordergrund, so haben sich heute zivilgesellschaftliche Initiativen aufgetan und vertreten die bislang marginalisierten Opfergruppen. Die Autorin sieht hier ein Nebeneinander von zahlreichen, durchaus divergierenden Narrativen. In Ravensbrück kam das breiter aufgestellte Gedenken an die homosexuellen Opfer erst nach dem Fall der Mauer in Gang. Bislang ist es nicht gelungen, ein Gedenkzeichen zur Erinnerung an lesbische Häftlin-

ge zu etablieren. Verantwortlich dafür ist ihrer Ansicht nach zum einen die Sprachlosigkeit und Unsichtbarkeit dieser Gruppe, zum anderen die Erinenrungskonkurrenzen verschiedener Gruppen, darunter das spannungsreiche Verhältnis zwischen polnischen BesucherInnen und Teilen der deutschen Antifa. Sie meint, dass sich identitätspolitisch agierende Gruppen mit ihren holzschnittartigen Geschichtsbildern beim Gedenken in einem gleichsam autistischen Kosmos bewegten.

Der zweite Teil dieses Bandes bleibt unbeabsichtigt-absichtsvoll kurz. Wir suchten nach Studien zum Schicksal der Trans*- und Inter*-Menschen und haben dazu bei zahlreichen ForscherInnen angeknöpft. Das (derzeit stark nachgefragte) Thema war für einige von ihnen auserzählt, andere mussten ablehnen. So bleibt es in dieser Ausgabe des Jahrbuchs bei einem einzigen Beitrag, dessen Kürze die bestehende Wissenslücke manifestiert. *Kirsten Plötz* berichtet aus einer Vorstudie in Frankfurt am Main, wo das städtische Gesundheitsamt ab 1934 schwerpunktmäßig die „Erbgesundheitspflege“ betrieb und hierin reichsweit führend sein wollte. Mittels des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden im Sinne der „Rassenhygiene“ viele Menschen zwangssterilisiert. Kirsten Plötz geht der Frage nach, inwieweit lesbische, schwule, trans* und inter* Personen hiervon betroffen waren.

Angesichts des Fehlens von Beiträgen wollen wir hier kurz einen Blick auf die Forschung werfen: Die in den letzten Jahren erschienenen historischen Studien zum Transvestitismus haben wenig direkte Verfolgung im engen Sinn nachgewiesen. Da aber der Transvestitismus aus der im 19. Jahrhundert definierten „conträren Sexualempfindung“ hergeleitet wurde, galt das Verhalten als medizinisches Symptom; juristisch wurde es als Indiz für Homosexualität gewertet.¹ Bei den Strafbestimmungen gegen das Tragen der Kleidung des anderen Geschlechts blieb es in der NS-Zeit beim Paragrafen zur Erregung öffentlichen Ärgernisses. Bei den heterosexuellen, meist verheirateten Transvestiten galt die Neigung nach der NS-Geschlechterkonzeption als sittenwidrig. Waren sie gesetzlich Männer, mussten sie allerdings den Verdacht, sie seien homosexuell, entkräften können. Denn wenn ein Mann in Frauenkleidern oder eine gesetzlich als Mann betrachtete Person, die sich nicht als Mann definierte, mit einem Mann Sex hatte, schlug der § 175 StGB zu. Für Österreich kommt eine Studie zum Ergeb-

¹ Herrn, Rainer: Transvestismus in der NS-Zeit – Ein Forschungsdesiderat, in: Zeitschrift für Sexualforschung 26 (2013), Heft 4, S. 330-371.

nis, im Nationalsozialismus hätten die Formen von Trans* und Inter* keine gesonderten Verfolgungskategorien gebildet. Nur in Verbindung mit dem Vorwurf der Homosexualität kam es zur Kontrollintervention.² Erkennbar, auch im Beitrag von Kirsten Plötz, sind die Quellen zum Thema noch nicht ausgeschöpft. Als Zwischenfazit formuliert Johann Kirchknopf,³ für Trans*/Inter* lasse sich keine explizite Verfolgung nachweisen – soweit es die strafrechtliche Kontrolle betreffe.

Im dritten Teil des Bandes stehen Beiträge zur männlichen Homosexualität. *Lutz van Dijk* schildert den Vorfall in der deutschen Botschaft zu Paris, als der junge Jude Herschel Grynszpan die Ausreisegenehmigung für seine Eltern erzwingen wollte und den Botschaftsbeamten Ernst vom Rath tödlich verletzte. Das Geschehnis geriet zum Menetekel – zunächst als Vorwand für die Novemberpogrome, sodann sollte in einem Schauprozess das „Weltjudentum“ für den neuen Weltkrieg verantwortlich gemacht werden. Doch wurde das Strafverfahren nie durchgeführt, weil die Verteidigungsbehauptung eines homosexuellen Verhältnisses zwischen den beiden im Raume stand, was nicht zum „sauberen Reich“ gepasst hätte.

Burkhard Jellonneks Beitrag beschäftigt sich mit Alexander Zinns 2018 erschienenem Buch „*Aus dem Volkskörper entfernt*“? *Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus*. Zinn hat zahlreichen Studien, auch Jellonneks, widersprochen. Jellonnek diskutiert das kritisch und wendet sich vor allem dagegen, die Bedrohung durch den NS-Terror zu unterschätzen. Auch geht es hier um die methodologische Frage, inwieweit Befunde aus einer kleinen Region sich auf die Weite des damaligen Reichs übertragen lassen.

In seinem als „Streitschrift“ bezeichneten Aufsatz stellt *Alexander Zinn* zwei gewagte Thesen auf. Er vermutet, dass Handlungen gegenüber Jugendlichen und Schutzbefohlenen einen quantitativ hohen Anteil an der Verfolgung homosexueller Männer gehabt hätten. In der Gedenkarbeit würde bislang selten unterschieden, ob die Opfer zuvor nur gegen § 175 oder auch gegen die §§ 174, 176 und 180f. StGB verstoßen hatten. In aktueller Terminologie: Betrifft der Rosa Winkel vor allem Schwule – oder aber vielleicht auch Kindesmissbraucher usw., also „Verbrecher“ nach heute herrschen-

² Reiter-Zatloukal, Ilse: Geschlechtswechsel unter der NS-Herrschaft. „Transvestitismus“, Namensänderung und Personenstandskorrektur in der „Ostmark“ am Beispiel der Fälle Mathilde/Mathias Robert S. und Emma/Emil Rudolf K., in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 4 (2014), S. 172-209.

³ Persönliche Mitteilung, mit Dank für die Hinweise.

der Meinung? Es liegt auf der Hand, dass hier ein neuralgischer Punkt für den weiteren Verlauf der Forschung auszumachen wäre. Dem Autor geht es nun nicht darum, die Verfolgung der „Jugendverführer“ aus dem Komplex Rosa-Winkel/Homosexuellenrepression herauszunehmen oder sie gar als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Vielmehr geht es ihm um eine Erweiterung des historischen Verständnisses: Das Stereotyp des Jugendverführers bildete ein wesentliches Motiv für die gesamte Verfolgungspraxis.

Im zweiten Teil seines Beitrags versammelt Alexander Zinn die Argumente, die aus seiner Sicht gegen die Annahme sprechen, während der NS-Zeit seien Lesben systematisch verfolgt worden. Er geißelt mit starken Worten alle einschlägigen Darstellungen. Die ausführliche Präsentation eines Dresdner Vorgangs, in den Lesben involviert waren, führt Zinn dann jedoch zu Erweiterungen, welche die Kluft der Sichtweisen beinahe schließen. Geschlechterübergreifend heißt es nun, „der insgesamt prekäre gesellschaftliche Status Homosexueller, der von Stigmatisierung und daraus resultierend von einer erhöhten Vulnerabilität geprägt ist“, habe die Polizei auch gegen Lesben vorgehen lassen. „Aus sittenpolizeilicher Sicht gilt auch die weibliche Homosexualität als ‚unsittlich‘“ und vermochte ein polizeirechtliches Einschreiten prinzipiell zu rechtfertigen. Nur folgte dann eben kein strafrechtliches Verfahren, weswegen Zinn nicht möchte, dass von „Verfolgung“ gesprochen wird. Hier scheint uns eine Debatte lohnend zu sein.

So prallen in diesem Jahrbuch die Positionen noch einmal ungebremst aufeinander. Hoffentlich können irgendwann alle akzeptieren, dass die Nazis beide Kategorien strikt ablehnten und ausgrenzten, aber aus verschiedenen Gründen und mit verschiedener Intensität. Daraufhin könnten beide Gruppen in der Erinnerungskultur nebeneinander bestehen und kooperieren. Darf die Ausgrenzung/Abwertung des Lesbischseins „Verfolgung“ heißen oder muss stattdessen der schwächere Begriff „Diskriminierung“ benutzt werden? Nicht bezweifelt wird, dass weib-weibliches Begehren strikt unerwünscht war. Der Konflikt dreht sich dabei vor allem um die Form des Gedenkens.

Diesem Themenbereich, der gegenwärtigen Erinnerungskultur, widmet sich der letzte Teil dieses Bandes mit drei Aufsätzen, in denen die heutige Relevanz der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung beleuchtet wird. *Sébastien Tremblay* arbeitet über die globale Bedeutungs- und Verwendungsgeschichte des Rosa Winkels, jenes ursprünglich unscheinba-

ren Stoffabzeichens. Ihn interessiert, wie das Konzentrationslager als ein Trauma das kollektive Gedächtnis geprägt hat. Die Identitätskonstruktion der LSBT-Menschen entstand im Lichte einer überwiegend schwulen Erinnerungspflege. Tremblay hat umfangreiches Material dazu gesammelt, wie der Rosa Winkel global als Zeichen verwendet wird. In dem Artikel zeigt er, wie seit Mitte der 1970er Jahre, kurz nach Beginn der deutschen Schwulen- und Lesbenbewegung, die kollektive schwule Vergangenheit neu entdeckt und mit dem Winkel markiert wurde. Aus dieser Historisierung kristallisierte sich damals die Mobilisierung.

Rechtsextreme Kreise nutzen bis heute den latent vorhandenen Bestand an Homophobie, um ihre Anhängerschaft bei der Stange zu halten. *Norbert Finzsch* beschreibt das Vorkommen homo- und transphober Stereotype und Gewaltakte in zwei US-amerikanischen Milieus, die als rechtsradikal bzw. neonazistisch einzuordnen sind. Der originär amerikanische Faschismus propagiert einen weißen Suprematismus; die verschiedenen Gruppen werden u.a. durch die Ablehnung von Einwanderung, Queer-Positionen, Frauenrechten, Integration und Diversität geeint. In den sozialen Medien sind ihre Botschaften sehr präsent. Die Homophobie der US-amerikanischen Rechten stützt sich auf ein intersektionales Konglomerat verschiedener Ideologeme. Finzsch hält es für ausgemacht, dass die Präsidentenwahl von 2016 und Donald Trumps Wahlkampf zu dem spürbaren Anstieg homophober Vorkommnisse beigetragen haben. Hier schließt sich der Bogen, der vom NS-Terrorstaat zu aktuellen Verhältnissen geschlagen werden kann.

Am Ende dieser Ausgabe von *Invertito* skizziert *Rüdiger Lautmann* einen neuen Anlauf, die langjährige Konkurrenz der NS-Opfergruppen zu überwinden. Das intensiv diskutierte Konzept einer Ko-Erinnerung (Michael Rothberg) erlaubt und fordert eine Gemeinsamkeit des Gedenkens für sämtliche Terroropfer. Der Aufsatz prüft dies für das Verhältnis zwischen dem Mord an den europäischen Juden und der Homosexuellenverfolgung: Wo können sich die beiden Gedächtnisse wechselseitig bereichern und worin bleibt jedes für sich gesondert? Die neuen Prinzipien der Erinnerungskultur können auch auf das schwierige Verhältnis zwischen lesbischer und schwuler Gedenkarbeit angewendet werden.

Die nächste Ausgabe des Jahrbuchs wird sich wieder mit wechselnden Themen befassen. Dazu wird es wieder Rezensionen geben; für Hinweise auf zu besprechende Bücher sind wir dankbar – das Feld ist weit.

Die Redaktion

Laurie Marhoefer

Wurden lesbische Frauen im Nationalsozialismus verfolgt?

Mikrogeschichte und der Begriff der „Verfolgengruppe“¹

Übersicht

Ausgehend vom HistorikerInnenstreit, ob lesbische Frauen im Nationalsozialismus individueller Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt gewesen seien, regt Laurie Marhoefer einen Perspektivwechsel an: Verfolgungen gründen nicht nur auf einem Gesetz oder einer expliziten Kampagne. Als verfolgt gilt eine Person auch dann, wenn sie aufgrund ihrer Eigenart oder Auswahlentscheidungen einem speziellen Risiko ausgesetzt war. Für Lesben und Transmenschen war das damals der Fall, zumindest in der intersektionalen Situation mehrfacher Nachteile und der Abweichung von Vorgaben des NS-Regimes.

Mikrohistorisch untersucht Marhoefer die Lebensgeschichte von Ilse Totzke (1914–1987), die der Gestapo in mehrerlei Hinsicht auffiel, auch wegen ihrer als lesbisch klassifizierten Verhaltensweisen. In ein Konzentrationslager geschickt wurde sie schließlich, nachdem man sie bei einem illegalen Grenzübertritt zusammen mit einer sie begleitenden Jüdin verhaftet hatte. Marhoefer zeigt die Anlässe, aus denen Totzke zur Gestapo in Würzburg vorgeladen wurde, und rekonstruiert das sich immer enger ziehende Netz der Verdächtigungen. Zu den Folgerungen gehört die Frage, ob Geschlechtsnonkonformismus für Frauen während der NS-Zeit nicht eine größere Gefahr mit sich brachte als Affären mit anderen Frauen.

Seit etwa einem Jahrzehnt gibt es Auseinandersetzungen über die Frage, ob lesbische Frauen im nationalsozialistischen Staat verfolgt wurden.² 2010

¹ Mit herzlichem Dank an Rüdiger Lautmann, Anna Hájková, Kirsten Plötz, Stefan Micheler und Anne Schult.

² Endlich, Stefanie: Das Berliner Homosexuellen-Denkmal. Kontext, Erwartungen und die Debatte um den Videofilm, in: Eschebach, Insa (Hg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin: Metropolis 2012, S. 167-186, S. 182-186. Tomberger, Corinna: Das Berliner Homosexuellen-Denkmal: Ein Denkmal für Schwule *und* Lesben? In: Eschebach 2012, S. 187-207.

unterschrieb eine prestigeträchtige Gruppe aus 25 Historikern, Aktivistinnen und DirektorInnen von Gedenkstätten einen offenen Brief, in dem es heißt: „Es ist historisch nicht zu belegen, dass lesbische Frauen im Nationalsozialismus individueller Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt gewesen seien. [...] [Es ist] nicht ein einziger Fall einer lesbischen Frau historisch zu belegen, die aufgrund ihrer homosexuellen Veranlagung in die Verfolgungsmaschinerie der Nationalsozialisten geraten wäre.“³ Weiter wird in diesem offenen Brief argumentiert: „Wohl ist es richtig, dass im ‚Dritten Reich‘ auch die Freiheitsrechte lesbischer Frauen beschnitten wurden, z. B. dadurch, dass man ihre Zeitschriften verbot. Darin unterschied sich ihr Schicksal nicht von dem der großen Mehrheit der Deutschen, die nun unter den Bedingungen eines totalitären Regimes zu leben hatten. Eine ganz andere Qualität hatte die individuelle Verfolgung und Verschleppung in Konzentrationslager“,⁴ der etwa 10.000 homosexuelle Männer ausgesetzt waren.

Dagegen heben HistorikerInnen, die – im Gegensatz zu den UnterzeichnerInnen dieses offenen Briefs – lesbische Frauen zum Hauptgegenstand ihrer Forschung gemacht haben, hervor, dass lesbische Frauen mitunter durch ihre Sexualität und den Ausdruck ihrer Geschlechtlichkeit in Gefahr gerieten. So schreibt Claudia Schoppmann, die einzige Historikerin, die lesbische Frauen im Nationalsozialismus grundlegend erforscht hat, dass „nationalsozialistische Homosexuellenpolitik geschlechtsspezifisch war“ und „die Situation lesbischer Frauen stärker durch die NS-Frauenpolitik als durch die Homosexuellenpolitik geprägt war“.⁵ Trotzdem, so Schoppmann, gerieten manche lesbische Frauen „in die Mühlen des Regimes [...] aufgrund ihres Lesbischseins (als alleiniger oder einer unter mehreren Faktoren)“.⁶ Der Berliner Historiker Jens Dobler schreibt zudem, betrachte man „die Maßnahmen zur Unterbindung, Unterdrückung und Einschüchterung von Lesben“, könne „man zu keinem anderen Ergebnis kommen,

³ Hoffschildt, Rainer / Zinn, Alexander / Müller, Joachim / Zastra, Eberhard: Offener Brief: Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, 18.3.2010, online: <http://www.cultpress.de/rosa-winkel/Offener%20Brief%20-%20Staatsminister%20Neumann%20100318.pdf>, letzter Zugriff: 18.1.2019.

⁴ Offener Brief 2010.

⁵ Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, 2., überarb. Aufl., Pfaffenweiler: Centaurus 1997, S. 5; siehe auch S. 259f.

⁶ Schoppmann, Claudia: Zum aktuellen Forschungsstand über lesbische Frauen im Nationalsozialismus, in: *Invertito* 4 (2002), S. 111-116, S. 112.

als dass Lesben ebenso eine Verfolgtengruppe waren wie Schwule⁷. Diese und andere HistorikerInnen heben Fälle hervor, in denen Frauen für lesbische Handlungen angeklagt oder denunziert, obgleich oft schließlich nicht rechtlich belangt wurden.⁸ Schoppmann weist zudem darauf hin, dass es auch Fälle gab, in denen lesbische Frauen vom NS-Staat in Ruhe gelassen wurden, beispielsweise Ruth Margarete Roellig.⁹

Die Debatte um die Frage, ob Lesben im NS-Staat verfolgt wurden, hat eine merkwürdige geographische Dimension bekommen: Jene, die der Ansicht sind, Lesben seien nicht verfolgt worden, scheinen einen Fall als Beleg für das Gegenteil zu fordern, der sich innerhalb der Grenzen Deutschlands von 1937 zugetragen hat. Das 1938 an das Deutsche Reich „angeschlossene“ Österreich und die besetzte Tschechoslowakei hatten Gesetze gegen lesbische Sexualität, und Frauen wurden mittels dieser Strafvorschriften verurteilt.¹⁰ Einige österreichische Frauen scheinen aufgrund einer

⁷ Dobler, Jens: Unzucht und Kuppelei. Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Eschebach 2012, S. 53-62, S. 61f.

⁸ Dobler 2012, S. 59. Schoppmann 1997, S. 42, S. 169, S. 209, S. 237. Herrn, Rainer: Transvestitismus in der NS-Zeit, in: Zeitschrift für Sexualforschung 26 (2013), S. 330-371, S. 355. Plötz, Kirsten: „... ihre perversen Neigungen restlos bloß zu stellen.“ Die politische und sexuelle Denunziation einer Nationalsozialistin 1933, in: *Invertito* 4 (2002), S. 92-110. Siehe auch Huneke, Samuel Clowes: The Duplicity of Tolerance. Lesbian Experiences in Nazi Berlin, in: *Journal of Contemporary History* 54 (2017), Heft 1, S. 30-59. Obwohl Huneke behauptet, dass lesbische Frauen nicht verfolgt worden seien, sind in allen Fällen, die er analysiert hat, Frauen wegen ihrer lesbischen Beziehungen denunziert worden und die Polizei ermittelte gegen sie. Zu einer differenzierten Auswertung eines dieser Fälle: Boxhammer, Ingeborg: Marta Halusa und Margot Liu: Die lebenslange Liebe zweier Tänzerinnen, Berlin Hentrich & Hentrich 2015.

⁹ Schoppmann, Claudia: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im Dritten Reich, München: Orlanda 1993.

¹⁰ Wichtige Werke mit Bezug auf lesbische Sexualität und das Rechtswesen in Österreich sind beispielsweise: Kirchknopf, Johann: Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Österreich im 20. Jahrhundert, in: *Zeitgeschichte* 43 (2016), Heft 2: Homosexuellenverfolgung in Österreich: Geschichte und Nachgeschichte, S. 68-84. Kirchknopf, Johann: Ausmaß und Intensität der Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit, in: *Invertito* 15 (2013), S. 75-112. Kirchknopf, Johann: Die Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit. Rechtshistorische und quantitative Perspektiven, Diplomarbeit, Universität Wien 2012. Heinrich, Elisa (Hg.): Homosexuellenverfolgung in Österreich: Geschichte und Nachgeschichte = *Zeitgeschichte* 43 (2016), Heft 2. Knoll, Albert / Brüstle, Thomas: Verfolgung

Verurteilung nach § 129 des österreichischen Strafgesetzes in ein Konzentrationslager eingewiesen worden zu sein, und zumindest eine scheint nach Auschwitz gekommen zu sein.¹¹ (Allerdings war die Zahl der wegen gleichgeschlechtlicher Sexualität verschleppten Frauen deutlich geringer als die der Männer.) Diese Frauen werden anscheinend nicht als Beispiele für die Verfolgung von Lesben durch das NS-Regime gewertet, wobei unklar bleibt, warum dies so ist.

Wurden lesbische Frauen im Nationalsozialismus also verfolgt?¹² Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, was man unter „Verfolgung“ versteht. Wie Dobler andeutet, gibt es durchaus einen Bedarf an Reflexion darüber, ob eine allzu strenge Definition unseren Möglichkeiten, die Vergangenheit zu analysieren, entgegensteht.¹³ In der Forschung zum NS-Staat impliziert das Wort „Verfolgung“, welches oft zusammen mit den Begriffen „Verfolgtengruppe“¹⁴ oder „Zielgruppe“¹⁵ benutzt wird, gemeinhin

von Homosexuellen am Beispiel Oberösterreich in der NS-Zeit, in: Gehmacher, Johanna / Hauch, Gabriella (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, Innsbruck: Studienverlag 2005, S. 114-134. Mayer, Angela: „Schwachsinn höheren Grades“. Zur Verfolgung lesbischer Frauen in Österreich während der NS-Zeit, in: Jellonnek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesüht, Paderborn: Schöningh 2002, S. 83-93. Wahl, Niko: „Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater“. Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Frauen im Wien der Nazizeit, in: Förster, Wolfgang / Natter, Tobias / Rieder, Ines (Hg.): Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte, Wien: MA57 2001, S. 181-187. Schoppmann, Claudia: Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938–1945, Berlin: Querverlag 1999. Weitere Titel nennt: Hájková, Anna: Bibliography on Lesbian and Trans Women in Nazi Germany, auf: <https://sexualityandholocaust.com/blog/bibliography>, letzter Zugriff: 17.1.2019.

¹¹ Fall von „Pauline M.“ und „Marie R.“ in Knoll/Brüstle 2005. Weitere Fälle werden hier genannt: Amesberger, Helga / Halbmayr, Brigitte: ÖsterreicherInnen im KZ Ravensbrück, auf: <http://www.ravensbrueckerinnen.at>, letzter Zugriff: 21.1.2019. Ich danke Albert Knoll, Sylvia Köchl und Anna Hájková für diese und andere Quellenhinweise bezüglich Österreichs Frauen.

¹² Die Literatur bezüglich lesbischer Frauen während der NS-Zeit ist noch nicht umfassend genug, aber einige wichtige Werke sind bereits entstanden. Hilfreich ist die Bibliographie von Hájková: <https://sexualityandholocaust.com/blog/bibliography>.

¹³ Dobler 2012, S. 61.

¹⁴ Etwa bei: Dobler 2012, S. 62. Zinn, Alexander: „Aus dem Volkskörper entfernt“? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M.: Campus 2018, S. 11.

¹⁵ Johnson, Eric: The Nazi Terror: The Gestapo, Jews, and Ordinary Germans, New York: Basic Books 1999, S. 284, S. 323.

so etwas wie die Kampagnen gegen deutsche Kommunisten, Juden oder Roma und Sinti – also jene mörderischen Aktivitäten, die auf die Vernichtung politischer Gegner oder Angehöriger unerwünschter „Rassen“ abzielten. Aber wie ist solch eine Zielgruppe definiert? Eine mögliche Definition basiert auf der Annahme, dass der Staat bestimmte Zielgruppen aufgrund eines einzigen Merkmals schuf – beispielsweise ihrer kollektiven „rassischen“ Klassifikation oder ihrer Mitgliedschaft in einer kommunistischen Zelle. Anders gesagt, befähigte ein spezifisches Mandat des Staates dazu, Menschen wegen eines Merkmals völlig unabhängig von *anderen* möglichen Merkmalen zu verfolgen, wodurch Menschen als „Verfolgengruppe“ faschistischer Gewalt ausgesetzt wurden. Kommunisten wurden nur als Kommunisten verfolgt, und sowohl Juden als auch Roma und Sinti wurden letztendlich lediglich aufgrund ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ zum Ziel der Verfolgung.

Deshalb fordern nun WissenschaftlerInnen, die argumentieren, dass Lesben nicht in diesem Sinne „verfolgt“ wurden, dass die Gegenseite in der Diskussion einen Fall aufzeige, in dem eine Frau nur für ihr Lesbischsein in ein Lager geschickt wurde.¹⁶ Demnach scheint diesen auch die jüdische Hamburgerin Mary Pünjer nicht als Beispielfall zu gelten, da der NS-Staat Pünjer offenbar *sowohl* wegen ihrer Rassenklassifikation *als auch* aufgrund ihres offensichtlichen Lesbischseins ermordete.¹⁷ Das Modell der Zielgruppe ist demnach so strukturiert, oder zumindest nehmen wir dies grundsätzlich an, dass für den Staat nichts anderes als die „Rassenzugehörigkeit“ seiner Opfer von Bedeutung war, insbesondere wenn man die Verfolgung deutscher Juden betrachtet. Wie das Beispiel Pünjers deutlich macht, hat dieses Modell der Verfolgung den unglücklichen Effekt, dass die Geschichte queerer Jüdinnen und Juden zumeist ausgeblendet wird. Es macht den „arischen“ homosexuellen Mann zu einer Art Grundopfer.¹⁸

¹⁶ Offener Brief 2010.

¹⁷ Rosenkranz, Bernhard / Bollmann, Ulf / Lorenz, Gottfried: Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919–1969, Hamburg: Lambda 2009, S. 173f. Schoppmann, Claudia: Elsa Conrad – Margarete Rosenberg – Mary Pünjer – Henny Schermann. Vier Porträts, in Eschebach 2012, S. 97–111.

¹⁸ Hájková, Anna: Queere Geschichte und der Holocaust, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (2018), Heft 38–39 (Zeitgeschichte/n), S. 42–47. Hájková, Anna: Den Holocaust queer erzählen, in: Jahrbuch Sexualitäten 3 (2018), S. 86–110. Hájková, Anna: Jung, schwul – und von den Nazis ermordet, in: Der Tagesspiegel, 31.8.2018.

Viele HistorikerInnen betrachten schwule Männer als eine der Zielgruppen des Terrors oder eine der Opfergruppen, und es ist offensichtlich, warum: Der Versuch, Homosexualität von Männern zu beseitigen, war ein nationales Programm unter der Leitung einer großflächig beauftragten Polizeiabteilung und basierend auf einer verschärften Strafvorschrift gegen Sexualität zwischen Männern, dem geänderten § 175 und dem neuen § 175a – einer Strafvorschrift, die lesbische Sexualität nicht betraf,¹⁹ obwohl dies von Juristen diskutiert wurde. Männer, die wegen sexueller Begegnungen mit Männern beschuldigt wurden, waren zweifelsohne einem höheren Risiko ausgesetzt als Lesben.²⁰

Das Problem mit dem Begriff der „Verfolgtengruppe“ besteht darin, dass die Verfolgung einer Einzelperson durch mehrere Faktoren bedingt und damit an die Individualität dieser Person gebunden sein konnte.²¹ Tatsächlich aber orientierte sich die Verfolgungspraxis an einer „intersektionalen“ Form, wie feministische Wissenschaftlerinnen gezeigt haben.²² Obgleich sie nicht unter den aktuellen Begriff Verfolgtengruppe gefasst werden, blieben lesbische Frauen aufgrund ihrer Sexualität besorgniserregend für den Staat. Lesbische „Arierinnen“ wurden vom Staat nicht in der gleichen Weise wie ihre heterosexuellen Standesgenossinnen behandelt. Weiblicher Geschlechtsnonkonformismus, „Transvestitismus“²³ oder Homosexualität

¹⁹ Jellonnek, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz*, Paderborn: Schöningh 1990, S. 122-124.

²⁰ Dies zeigt beispielsweise die Denunziation einer lesbischen Frau in Hamburg: *Staatsarchiv Hamburg*, 213-II, 6776/41.

²¹ Weitere Informationen zu diesem Thema und die triftige Analyse eines Falls, in dem es um Homosexualität von Frauen geht, nennt: Samper Vendrell, Javier: *The Case of a German-Jewish Lesbian Woman: Martha Mosse and the Danger of Standing Out*, in: *German Studies Review* 41 (2018), S. 335-353.

²² Zur Intersektionalität: Crenshaw, Kimberlé: *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics*, in: *University of Chicago Legal Forum* 4 (1989), S. 139-167. Crenshaw, Kimberlé: *Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color*, in: *Stanford Law Review* 43 (1991), S. 1241-1299. Hill Collins, Patricia / Bilge, Sirma: *Intersectionality*, Cambridge: Polity Press 2016. Crenshaw hat den Begriff geprägt, aber das Konzept an sich hat eine längere Vorgeschichte im schwarzen Feminismus: Hill Collins / Bilge 2016, S. 53-69.

²³ „Transvestitismus“ sowie die Identitätskategorie „Transvestit“ bzw. „Transvestitin“ stellen historische Begriffe dar, die zwischen den 1920er und 1940er Jahren zur positiven Selbstidentifikation genutzt wurden. Heute sind „Transvestitismus“

konnten zu schweren Konfrontationen mit der Polizei, inklusive der Gestapo, führen, wenngleich oft nicht unbedingt auf direktem Wege oder unabhängig von anderen Aspekten bzw. Vorwürfen. Geschlechtsnonkonformismus konnte beispielsweise Anschuldigungen der Spionage verstärken.

Auch ohne eine explizite Kampagne gegen Homosexualität von Frauen wurden manche Lesben und transsexuellen Männer aufgrund ihres Geschlechtsausdrucks oder ihrer Sexualität belästigt, terrorisiert und der Gewalt des Staates, der Parteifunktionäre und feindseliger Nachbarn ausgesetzt. Die kann durchaus als „Verfolgung“ benannt werden. Ich schlage vor, dass wir die Debatte neu ausrichten, indem wir das eng gefasste Konzept der „Verfolgung“ beiseitelegen und uns stattdessen auf Risiken konzentrieren: mit welchen Risiken Personen konfrontiert wurden, aus welchem Grund dies passierte und welcher Art diese Risiken waren. Die Risiken, mit denen sich Lesben und Transvestiten konfrontiert sahen, gingen nicht von einer bestimmten Strafbestimmung oder einer zuständigen Polizeiabteilung aus. Sie bestanden auch nicht unbedingt unabhängig von anderen Aspekten des Lebens einer Person. Nichtsdestotrotz waren diese Risiken real und teils sogar tödlich.

Ein sinnvoller Weg, um ineinander verschlungene Geschichten von Frauen, die Affären mit anderen Frauen hatten, und Menschen, die sich nicht den gängigen Geschlechternormen anpassten, mit der Staatsmacht zu beleuchten, ist die Mikrogeschichte.²⁴ Im Folgenden wird daher die Geschichte von Ermittlungen der Gestapo gegen Ilse Totzke erzählt.²⁵ Totzke ist bekannt,

und „TransvestitIn“ für viele Menschen beleidigende Bezeichnungen. Trotzdem verwende ich diese historischen Begriffe hier, da sich ihre Bedeutung nicht vollständig mit den heutigen Kategorien deckt und sie außerdem in diesem speziellen historischen Moment als positive Begriffe der Selbstidentifikation auftraten. Zur historischen Bedeutung dieser Begriffe: Marhoefer, Laurie: *Sex and the Weimar Republic. German Homosexual Emancipation and the Rise of the Nazis*, Toronto: University of Toronto Press 2015, S. 59-61.

²⁴ Zur Mikrogeschichte: Lepore, Jill: *Historians Who Love Too Much. Reflections on Microhistory and Biography*, in: *Journal of American History* 88 (2001) Heft 1, S. 129-144, S. 133. Levi, Giovanni: *On Microhistory*, in: Burke, Peter (Hg.): *New Perspectives on Historical Writing*, University Park: Penn State University Press 2001, S. 97-119.

²⁵ Ich danke Robert Gellately dafür, dass er mich auf Totzkes Fall aufmerksam gemacht hat. Seine Analyse des Falls findet sich in: Gellately, Robert: *The Gestapo and German Society*, Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press 1990, S. 180-183, S. 258. Gellately untersucht allerdings nicht Totzkes Geschlechtsnonkonformismus und/oder ihre Sexualität.

weil sie als „Arierin“ ihr Leben dafür riskierte, einer Jüdin zu helfen. Doch wurde der Tatsache, dass sie als eine maskuline Frau auftrat und sich selbst möglicherweise als lesbisch und/oder Transvestitin identifizierte, bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt.²⁶

Die Mikrogeschichte ist eine Praxis, die in engem Zusammenhang mit der Sozialgeschichte steht, wobei der Historiker oder die Historikerin ein Thema oder Subjekt wählt, das in der Sozial- oder Alltagsgeschichte sonst „zu klein“ und eventuell zu ungewöhnlich erscheinen mag. (Die Absicht der AlltagshistorikerInnen ist, wie bei SozialhistorikerInnen auch, etwas über eine größere soziale Gruppe auszusagen – beispielsweise über ihre Organisation, ihr typisches Alltagsleben, die unausgesprochenen Regeln des Stadt- oder Landlebens und die geteilte, aber auch unausgesprochene Erfahrung des menschlichen Körpers.) Eine Mikrogeschichte ist insofern erfolgversprechend, als ein begrenzter Umfang der Studie dem Historiker oder der Historikerin den Blick auf etwas freigibt, was bei einem größer angelegten Maßstab normalerweise verborgen bleibt. Wie die US-amerikanische Historikerin Jill Lepore erklärt, nimmt die Mikrogeschichte an, dass „der Wert, das Leben einer Person zu erklären, nicht in dessen Einzigartigkeit, sondern in der Beispielhaftigkeit liegt, egal wie außergewöhnlich dieses Leben auch erscheinen mag“.²⁷ Unabhängig davon, wie ungewöhnlich die Person (oder das Ereignis) also wirkt, gibt es Normen, Machtdynamiken und unausgesprochene Annahmen, die im Leben dieser Person wirken und nachweisbar sind und darüber hinaus auch das Leben vieler anderer Personen beeinflussen. Diese zu betrachten, ist Teil einer langen Tradition, das Nebensächliche und Randständige zu analysieren, um das, was vermeintlich zentral ist, zu

²⁶ Dies sind Mutmaßungen meinerseits aufgrund der Fotografien von Totzke; siehe unten. Weitere Literaturbeispiele, die Totzkes Sexualität oder Geschlechtsausdruck nicht erwähnen, nennt: Paldiel, Mordecai: *Saving the Jews. Amazing Stories of Men and Women Who Defied the „Final Solution“*, Rockville: Schreiber 2000, S. 150-154. Gutman, Israel / Bender, Sara / Fraenkel, Daniel / Borut, Jakob (Hg.): *Lexikon der Gerechten unter den Völkern. Deutsche und Österreicher*, Göttingen: Wallstein 2005, S. 273-276. Zwei Berichte, die Anschuldigungen von Frauen wegen Homosexualität durch Nachbarn erwähnen, ohne weiter zu analysieren, wie genau Geschlecht und Sexualität Totzkes Fall beeinflussten, finden sich in: *Chaos and Consent*, Episode 2 der Dokumentarserie: *The Nazis. A Warning from History*, BBC, 17.9.1997. Sowie: Strauss, Herbert A.: *In the Eye of the Storm. Growing Up Jewish in Germany, 1918–1943*, New York 1999, S. 202. Yad Vashem hat Totzke zur Liste der Gerechten unter den Völkern 1995 hinzugefügt.

²⁷ Lepore 2001, S. 133.

erklären. Die Frage nach dem Maßstab steht für mich im Mittelpunkt der hier benannten Problematik. In einer Mikrogeschichte erlaubt der enge Rahmen des Projektes, ansonsten Hintergründiges sichtbar zu machen. Dies ist, so behaupte ich, auch der Fall bei der Mikrogeschichte Totzkes.

Ein eingehender Blick in ihre Gestapo-Akte offenbart eine komplexe, vielseitige Dynamik, in der nachbarlicher Argwohn, polizeiliche Überwachung und letztendlich rohe Gewalt gegen eine Person zusammenwirkten, die teilweise durch die ihr unterstellte Sexualität und/oder ihre Geschlechts-Performanz auffiel. Eine intensive Betrachtung dieses einen Falls zeigt, dass „lesbisch“ möglicherweise eine zu breit gefasste Kategorie ist, um die Situation von Frauen, die während der NS-Zeit Affären mit anderen Frauen hatten, treffend zu benennen. Geschlechtsnonkonformismus spielte durchaus eine Rolle; so war die Kategorie „Transvestit“ von Bedeutung. Zusätzlich demonstriert dieser Fall sowohl das geringe Interesse der Gestapo an Homosexualität von Frauen auf der einen Seite wie andererseits den Umstand, dass Menschen, die Homosexualität diffamieren wollten, die Gestapo zum Eingreifen bewegen konnten. Es gab in der Tat keine staatliche Kampagne gegen Homosexualität von Frauen. Aber das Wechselspiel zwischen den Vorurteilen der Nachbarn und Bekannten und den Methoden der Gestapo war vielschichtig und konnte lesbische Frauen und TransvestitInnen in große Gefahr bringen.

Die Person Ilse Totzke

Ilse Totzke beging ihr „Verbrechen“, für das sie in ein Konzentrationslager verbracht wurde, als sie in der Nacht des 28. Februar 1943 mit Ruth Basinski, einer 27-jährigen jüdischen Erzieherin, die sie durch einen gemeinsamen Freund im Herbst 1942 kennengelernt hatte, an der deutsch-schweizerischen Grenze über einen Drahtzaun kletterte.²⁸ Totzke, die zu diesem Zeitpunkt dreißig Jahre alt war, hatte Basinski geholfen, aus einer Haftanstalt in der Auguststraße 17 in Berlin zu entweichen, in der diese auf ihre Deportation wartete.²⁹ In dieser Nacht hatten Totzke und Basinski an der

²⁸ Sicherheitspolizei Einsatzkommando III/1, Geheime Staatspolizei, Grenzpolizeiposten – Sankt Ludwig, 1.3.1943, Staatsarchiv Würzburg: Gestapo 16015 (nachfolgend Gestapo 16015).

²⁹ Zur Auguststraße 17: Meyer, Beate: *The Fine Line between Responsible Action and Collaboration. The Reichsvereinigung der Juden in Deutschland and the Jewish Community in Berlin, 1938–45*, in: Meyer, Beate / Simon, Hermann / Schütz, Chana (Hg.): *Jews in Nazi Berlin. From Kristallnacht to Liberation*, Chicago: University of Chicago Press 2009, S. 310-363, S. 328.



*Ilse Totzke, undatierte Fotografie
Staatsarchiv Würzburg: Gestapo 16015*

Grenze jedoch kein Glück. Schweizer Grenzbeamte fingen die beiden ab und lieferten sie an die Gestapo aus. Basinski wurde in das KZ Auschwitz gebracht; sie überlebte.³⁰ Totzke wurde der Gestapo in Würzburg übergeben, wo sie den Großteil ihres Erwachsenenlebens verbracht hatte.³¹

Die Würzburger Gestapo wusste bereits einiges über Totzke.³² Die Behörden hatten bis dahin vier Jahre lang immer wieder gegen sie ermittelt. Nach all den Jahren unter prüfendem Blick war ihr Versuch, mit Basinski in die Schweiz zu gelangen, jedoch Totzkes erste illegale Handlung, die die Gestapo nachweisen konnte. Totzke war zwischen

1939 und 1942 zum Objekt mehrerer Ermittlungen geworden, die scheinbar in keinem Konnex standen. Obwohl die diversen Anschuldigungen zunächst zusammenhanglos erscheinen, folgten sie einem Zusammenhang, der teilweise auf dem basierte, was Denunzianten und Augenzeuginnen als Totzkes Lesbischsein oder Geschlechtsnonkonformismus interpretierten.

Der einzige überlieferte Hinweis auf Totzkes eigene Sichtweise bezüglich ihres Gender und ihrer Sexualität ist ihre Kleidung, die auf Fotografien, die von der Gestapo in ihrer Akte aufbewahrt wurden, zu sehen ist. Auf zwei Fotografien, welche offensichtlich im Abstand mehrerer Jahre aufgenommen sind, trägt sie eine Anzugjacke und anscheinend eine Krawatte. Auf dem späteren Foto, 1943 von der Gestapo aufgenommen, ist ihr Haar außerdem im Stil des sogenannten Etons frisiert: kurz, streng nach hinten gekämmt und akkurat gescheitelt.³³ Totzkes Kleidung erinnert an die Mode

³⁰ Strauss 1999, S. 203.

³¹ Zu Würzburg: Gellately 1990, Kapitel 3.

³² Zu Würzburger Gestapo-Beamten, von denen die meisten im Nachgang von 1945 keinerlei Konsequenzen trugen: Gellately 1990, S. 262-265.

³³ Zum Eton: Sutton, Katie: *The Masculine Woman in Weimar Germany*, New York: Berghahn 2011, S. 27, S. 59.

der „Neuen Frau“ in den 1920er Jahren. Die „Neue Frau“ schnitt ihr Haar kurz zu einem Bubikopf, dessen kurzgeschorene Variante der Eton darstellt, und trug Kleidung, die von der Männermode inspiriert war, etwa einen Smoking. Besonders in den späteren Aufnahmen scheint Totzkes Stil eine betont männliche Abwandlung der Mode der „Neuen Frau“ darzustellen – eine Abwandlung, die in den deutschen lesbischen Subkulturen vor der NS-Zeit beliebt und in der Mainstreampresse umstritten war.³⁴ Zumindest von der Brust aufwärts scheint Totzkes Stil dem Lotte Hahms zu gleichen, einer prominenten Lesben- und Transvestiten-Aktivistin der 1920er.³⁵ Hahm wurde oft in Anzug, Hose und Krawatte für die Lesben-Zeitschrift *Die Freundin* abgelichtet; ihr Haar war sehr ähnlich wie bei Totzke frisiert.³⁶

Die Gestapo-Akte enthält keinerlei Hinweise darauf, ob Totzke mit lesbischen oder transvestitischen Subkulturen in Verbindung stand. Im Frühjahr 1932 war sie nach Würzburg gezogen. Während des letzten Jahres der Weimarer Republik konnte sie dank ererbten Geldes unabhängig in der Stadt leben und eine Musikhochschule besuchen. Auch im konservativen Würzburg hätte sie Zugang zu lesbischen und transvestitischen Subkulturen gehabt, beispielsweise durch ein Abonnement der *Freundin*.³⁷ Obwohl die Gestapo keine Äußerung Totzkes zu ihrem Gender oder ihrer Sexualität aufgezeichnet hat, zeigen die Fotografien, dass Totzke die gängigen Geschlechternormen überschritt. Zudem vermerkte ein Beamter in einem Bericht über Totzke, der 1942 an die Gestapo gesendet wurde: „Sie geht öfter in Männerkleidung.“³⁸

Auch ist es möglich, dass Totzke sich selbst als „Transvestit“ identifizierte. Der Begriff Transvestitismus hatte in den 1920ern eine breit gefasste Bedeutung und beschrieb sowohl Crossdresser als auch Menschen, deren wahres Geschlecht nicht dem rechtlich anerkannten Geschlecht entsprach.³⁹ TransvestitInnen standen im Deutschland der 1920er durchaus im Fokus der Öffentlichkeit. Hahm, die sich verschiedentlich sowohl als lesbisch als auch als Transvestit identifizierte, war eine derjenigen, die in der Weimarer Republik eine soziale Bewegung für Transvestiten ins Leben rief. Während

³⁴ Sutton 2011, S. 7, S. 32f.

³⁵ Zu Hahm: Marhoefer 2015, S. 57, S. 62.

³⁶ Marhoefer 2015, S. 53.

³⁷ Zur relativen Verfügbarkeit solcher Magazine wie *Die Freundin*: Marhoefer 2015, S. 69.

³⁸ Bericht, 13.10.1942, Gestapo 16015, Bl. 53.

³⁹ Marhoefer 2015, S. 59-61.